

Die „unsittlichen“ Zustände unter der Peterswaldauer Fabrikbevölkerung im Jahre 1864

JÜRGEN W. SCHMIDT, BERLIN

Selbst zwanzig Jahre nach dem Peterswaldauer Weberaufstand von 1844 waren die Wohn- und Lebensverhältnisse der Beschäftigten der Peterswaldauer Textilindustrie, gemessen an heutigen Verhältnissen, nicht anders als erbärmlich zu nennen. Seitens der Evangelischen Kirche in Preußen stieß man sich jedoch weniger an der armseligen Lage der Menschen, als vielmehr an der gefährdeten Moral der örtlichen Bevölkerung.

Der preußische Innenminister Friedrich Graf von Eulenburg wurde am 19. Januar 1864 vom preußischen Kultusministerium auf skandalösen Zustände in Peterswaldau aufmerksam gemacht.¹ Das für religiöse Angelegenheiten zuständige Kultusministerium wiederum hatte am 9. Dezember 1863 eine Eingabe des Evangelischen Ober-Kirchenrates erhalten, in welcher unter Verweis auf die „unsittlichen“ Verhältnisse bei der Peterswaldauer Fabrikbevölkerung die „Beseitigung des dortigen öffentlichen Aergernisses“ verlangt wurde.

Innenminister Eulenburg forderte in dieser Angelegenheit am 23. Januar 1864 zuerst einen Bericht der zuständigen Verwaltungsbehörden an. Die Kgl. Regierung des Regierungsbezirks Breslau beauftragte den Reichenbacher Landrat Cäsar Oleariaus (Amtszeit von 1851 bis 1897) mit der Anfertigung des geforderten Berichtes. Der Reichenbacher Landrat stellte darin am 15. Februar 1864 unverblümt, doch zugleich mit Verständnis für die Lage der Peterswaldauer Textilarbeiter fest:

„Es ist richtig und kann deshalb nicht bestritten werden, daß die Sittlichkeit der im hiesigen Kreise zusammen gedrängten Bevölkerung, namentlich des Fabrikarbeiterstandes viel zu wünschen übrig läßt. Es wohnen in den Wohnstätten oft 3-4 Familien in einer Stube, in der die Bewohner meist noch schlafen; wenn möglich schläft eine ganze Familie in einem Bette, d. h. in einem mit Stroh ausgefüllten Bettborde; um die Wäsche zu schonen zieht sich meistens die ganze Familie für die Nachtzeit das Hemd aus und schläft nackt; eine Gefahr der Erkältung ist nicht vorhanden, weil in solchen Stuben eine ungewöhnlich hohe Temperatur herrscht. Natürlich sehen die mit den Eltern zusammen schlafenden Kinder Manches, was ihren Augen besser verborgen bliebe und sie gewöhnen sich deshalb an den Anblick mancher Verkommenheiten, in denen sie um so weniger etwas Arges entdecken, als sie es bei den Eltern sehen. In solcher Weise stumpft sich das Schamgefühl ab und die Leute finden später nichts Böses darin, im Konkubinate zu leben. Wie die Familien in den Stuben zusammen leben, so schlafen auch die sogenannten Webergesellen und die bei der Weberei häufig beschäftigten Frauenzimmer gemeinschaftlich auf dem Boden des Hauses, wo es dann ähnlich wie beschrieben zuzugehen pflegt. Solche Uebelstände, die nicht abgeleugnet werden können, werden sich überall da finden, wo Menschen eng zusammen wohnen müssen; es wird hier im Kreise darin eher schlimmer, als besser. Denn viele wohlhabende Fabrikanten kaufen oft mehrere kleine Häuser und bauen nach deren Abbruch sich ein schönes Haus zu eigenem und alleinigen

1) Meine Darlegungen beruhen auf der Akte I. HA Rep. 77 Tit. 343 H II Nr. 8, aufbewahrt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem.

Gebrauch, die so verdrängte arme Bevölkerung zieht natürlich bei anderen Leuten mit ein, der Zusammendrang wird daher immer größer. Die Wohnungsnoth ist in der That hier schon so weit gekommen, daß ich den ersten Tagen jedes Quartals mit Schrecken entgegen sehe, weil dann alle diejenigen, die keine Wohnung haben, mich zu Rathe zu ziehen pflegen.

Es frägt sich nun, wie gegen solches Zusammenleben der verschiedenen Geschlechter vorzugehen sein möchte, und das muß ich schon gestehen, daß ich rathlos bin. Mit Strafen ist da Nichts zu machen, die Schamhaftigkeit wird nicht öffentlich verletzt, es liegt also ein Grund zur Strafe nicht vor. Ohne das Konkubinat natürlich nicht im Entferntesten in Schutz nehmen zu wollen, so muß aber doch anerkannt werden, daß in ihnen doch wenigstens ein festes Band, wenn auch sehr dünner Art gefunden wird, während diejenigen Leute, die auf dem Boden zusammen schlafen, sich fortwährend wechseln. Wo wirklich ein öffentliches Aergerniß erregt wird, z. B. durch das Zusammenleben eines Ehemannes mit einer anderen Frau, da wird polizeilich eingeschritten; ich begreife wirklich nicht, wie der Pfarrer Wilking — nach Inhalt des Schreibens des Oberkirchenrathes vom 9. Dezember v. J. — sagen kann, daß die Polizei weder etwas thun kann noch thun will.

Ich überreiche der Königlichen Regierung die Acten der Orts-Polizei Behörde von Peterswaldau, aus welcher Hochdieselbe Sich überzeugen wolle, daß gegen Konkubinate, die ein öffentliches Aergerniß erregen, eingeschritten worden ist. Ich muß annehmen, daß die Orts-Polizei Behörde alle ihr darüber zugegangenen Nachrichten und Anträge wohl berücksichtigt hat, denn bei mir ist eine Beschwerde über etwaige Nachlässigkeit nicht eingegangen.

Recht eigentlich ist es nach meinem Dafürhalten Aufgabe der Seelsorger, solche Uebelstände zu beseitigen und wenn der Pfarrer Wilking solchen Schmutz nicht auf die Kanzel bringen will, wie er sagt, so mag er ihn anderweitig wegzuräumen suchen. Hierzu bietet sich Gelegenheit, wenn er solche Leute ansprechen und freundlich belehren möchte, die in solchen Verhältnissen leben.“

Die Abteilung des Innern der Regierung in Breslau reichte am 3. März 1864 den Bericht von Landrat Olearius zwar ins Innenministerium weiter, distanzierte sich aber zugleich von einigen der von Olearius getroffenen Feststellungen. Einerseits stimmte man mit Teilen des Berichts inhaltlich nicht überein, andererseits glaubte man in Breslau, daß der Landrat die vorhandenen Probleme nicht erschöpfend genug behandelt hatte.

Der Landrat von Reichenbach erhielt als Antwort auf seinen offenerzigen Bericht, in welchem er seine Hilflosigkeit gegenüber den bestehenden sozialen Notständen in Peterswaldau bekannt hatte, das folgende kalte, sachlich bürokratische Schreiben der Breslauer Regierung vom 23. Februar 1864:

„Das Königliche Landraths Amt erhält die sämtlichen Anlagen des Berichts vom 15. d. Mts., betreffend die unsittlichen Zustände unter der Fabrik-Bevölkerung zu Peterswaldau, mit dem Bemerken zurück, daß wir uns mit den Ausführungen in demselben nicht überall einverstanden erklären, der Bericht selbst auch dem Vorlegen gegenüber nicht für erschöpfend erachten können. Zunächst kann namentlich der Ansicht nicht beigetreten werden, daß gegen das schamlose Zusammenleben der verschiedenen Geschlechter,

wie solches im obigen Bericht geschildert wird, nicht eingeschritten werden könne, weil die Schamhaftigkeit nicht öffentlich verletzt wird. Selbst der § 150 des Strafgesetzbuches stellt für die Festsetzung der dort angedachten Strafe nicht das Erforderniß auf, daß die Schamhaftigkeit öffentlich verletzt sein muß, sondern bedroht schon den mit Strafe, welcher durch Verletzung der Schamhaftigkeit öffentliches Aergerniß erregt. Hiernach und mit Rücksicht auf das sittenpolizeiliche Interesse kann es nicht zweifelhaft erscheinen, daß das in dem Berichte beschriebene Zusammenleben der verschiedenen Geschlechter nicht geduldet werden kann und nur die Maßgaben in Erwägung zu ziehen sind, wie diesen Uebelständen wirksam zu begegnen sein wird. An diesem Gesichtspunkte hat das Königliche Landraths Amt die Angelegenheit in nochmalige sorgfältige Betrachtung zu nehmen und Sich berichtlich zu äußern.

Sodann sind in dem an den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts und Medicinal Angelegenheiten [gemeint ist der Kultusminister — J. S.] gerichteten Schreiben des evangelischen Ober-Kirchenrathes vom 9. Dezember zwei Conkubinatsfälle nämlich des p. Koch und des p. Bornkessel hervorgehoben. Das Königliche Landraths Amt hat sich darüber zu äußern, ob und in welcher Weise bisher hier eingeschritten worden ist oder warum ein polizeiliches Einschreiten nach den bestehenden Vorschriften für zulässig nicht hat erachtet werden können.“

Aber Landrat Olearius ließ sich nicht einschüchtern. In einem leider in den Akten nicht enthaltenen Bericht vom 30. April 1864 beharrte er auf seinen gemachten Darlegungen und bekräftigte diese durch Anlagen, worüber die Breslauer Regierung dem Innenministerium am 24. Mai 1864 berichtete. Der erwähnte Bericht von Landrat Olearius nebst den Anlagen wanderte am 10. Juni 1864 vom Innenministerium in das Kultusministerium. Da der Kultusminister Dr. Heinrich v. Mühler an den sozialen und wirtschaftlichen Mißständen in Peterswaldau gleichfalls nichts ändern konnte, beschränkte er sich darauf, über den evangelischen Ober-Kirchenrat dem Konsistorium in Breslau von der Sachlage Kenntnis zu geben. Das Konsistorium wurde aufgefordert, dem beschwerdeführenden Pfarrer Wilking „die geeignete seelsorgerische Einwirkung und das Zusammengehen mit der Ortsbehörde [als Aufgabe] aufzugeben“.

Damit war für die preußischen Verwaltungsbehörden diese unerfreuliche Angelegenheit abgeschlossen. Erst der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung im Deutschen Kaiserreich verbesserte in den Jahrzehnten nach 1871 allmählich die wirtschaftliche und damit auch die soziale Lage großer Teile der Peterswaldauer Bevölkerung.

Schlesische Geschichtsblätter

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

43. Jahrgang (2016) Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens e. V. Heft 2 (August)

SPATA: Christian von Massenbach (1758–1827) — ein preußischer Generalstabsoffizier in Schlesien,

40–51 SCHMIDT: Neues zur Vorgeschichte des Schlesischen Weberaufstandes 1844, 51–58

KLOSE: Die wirtschaftliche Umstrukturierung eines friderizianischen Weberdorfes
am Beispiel der Gemeinde Krotzel, Kreis Schweidnitz, 59–72 SCHMIDT: Die „unsittlichen“ Zustände
unter der Peterswaldauer Fabrikbevölkerung im Jahre 1864, 73–75

Mitarbeiter dieses Heftes:

Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Dr. Jürgen W. SCHMIDT,
Manfred SPATA,

Schriftleiter: Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Redaktion: Stefan Guzy,

Gestaltung und Satz: Zwölf, Büro für Grafikdesign, Paul-Lincke-Ufer 44a, 10999 Berlin
Druck und Bindung: Pinguin Druck, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin

Verein für Geschichte Schlesiens e. V.
Berliner Ring 37
97753 Karlstadt (Main)
www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu

ISSN 2190-4871

